

Herrn  
Rudolf Kernstock  
per Mail an: [rudolf.kernstock@gmail.com](mailto:rudolf.kernstock@gmail.com)

[leonore.gewessler@bmk.gv.at](mailto:leonore.gewessler@bmk.gv.at)  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.317.170

30. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Kernstock!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 28. April 2021 darf ich Ihnen mitteilen, dass das Thema Lärmschutz in St. Pölten dem BMK gut bekannt ist, und es in den vergangenen Jahren auch einen intensiven Austausch zwischen meinem Ministerium, der ASFINAG bzw. den ÖBB und der Stadt St. Pölten gegeben hat.

Lärmschutz ist im Sinne des Gesundheitsschutzes auch für mich ein wichtiges Anliegen im Verkehrsbereich. So wurde etwa auch im Regierungsprogramm der bedarfsgerechte Ausbau des Lärmschutzes unter Miteinbeziehung von Kriterien wie Topographie, Anteile des Schwerverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen und bestehenden Schutzmaßnahmen für effizientere Lärmschutzmaßnahmen in besonders sensiblen und von Verkehr geplagten Regionen festgeschrieben.

Hinsichtlich des Lärmschutzes auf der A1 West Autobahn im Bereich St. Pölten kann ich berichten, dass die ASFINAG im Jahr 2019 für den Bereich eine sogenannte Detaillärmschutzuntersuchung gemäß den österreichweit einheitlichen Vorgaben durchgeführt hat. Dabei zeigte sich, dass entlang der Richtungsfahrbahn Wien (südlich der A1) Überschreitungen der festgelegten Grenzwerte vorliegen und daher der bestehende Lärmschutz auf Kosten der ASFINAG erhöht wird. Der erste Teil wurde bereits im Jahr 2020 realisiert. Der zweite Teil wird in Verbindung mit der Sanierung der Fahrbahndecke in den nächsten Jahren realisiert werden.

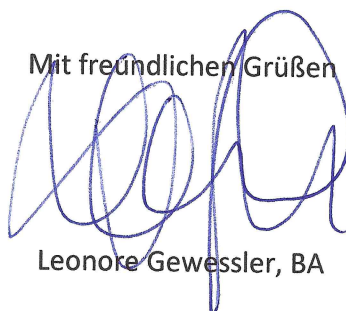
Entlang der Richtungsfahrbahn Salzburg (nördlich der A1) haben die ÖBB im Zuge der Güterzugumfahrung St. Pölten einen umfangreichen Lärmschutz errichtet. Dieser schirmt auch den Verkehrslärm von der A1 West Autobahn soweit ab, dass keine Überschreitungen der Grenzwerte auftreten.

Bezüglich der Forderung einer Einhausung der GZU im Stadtgebiet von St. Pölten ist festzuhalten, dass nach Inbetriebnahme der Trasse im Dezember 2017 ab Juni 2018 die per Bescheid vorgeschriebenen Schallmessungen durchgeführt wurden, um die Wirksamkeit der Schallschutzmaßnahmen zu überprüfen. Nach geringfügigen technischen Anpassungen an Infrastrukturkomponenten, die sich dabei als erforderlich erwiesen, bestätigten die Messungen, dass der vorgeschriebene Dauerschallpegel mit dem derzeit abgewickelten Zugsprogramm auch in Verbindung mit dem aktuell verkehrenden Wagenmaterial eingehalten wird.

Darüber hinaus wird gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission mit Fahrplanwechsel 2024 der Einsatz von lauten Güterwaggons in diesem Streckenabschnitt nicht mehr zulässig sein. Leise Güterwagen weisen gegenüber dem alten Wagenmaterial eine bis zu 10 dB geringere Emission auf, das ist eine Halbierung des empfundenen Lärms. Dies wird für die Anrainer:innen an der GZU – wie für alle Anrainer:innen an den Bahn-Güterverkehrsachsen in Österreich – eine deutliche Verbesserung bringen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Leonore Gewessler, BA

